



Vertrag zur Lohnverarbeitung/Lohnlagerung von Demeter-Produkten im Ausland

Zwischen dem Demeter-Lizenznehmer

Firma _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

im folgenden Auftraggeber genannt

und dem verarbeitenden/lagernden Unternehmen

Firma _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Land _____

im folgenden Auftragnehmer genannt

nachfolgend gemeinsam Vertragspartner genannt.

1. Vorbemerkungen

Der Schweizerische Demeter-Verband ist ein Verein und Zusammenschluss der drei Poolpartner «Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft», «Interessengemeinschaft Demeter-Verarbeitung und Handel» sowie dem «Schweizerischen Verband der Konsumentenvereine zur Förderung der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise und der assoziativen Wirtschaftsordnung».

Die Markenrechte für die Marken Demeter, biodynamisch und damit in Verbindung stehender Marken sind im Besitze des Internationalen Vereins für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Arlesheim, Schweiz (IBDA). Der Schweizerische Demeter-Verband ist berechtigt, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein die Nutzungsrechte für diese Marken zu vergeben.

Der Schweizerische Demeter-Verband verwaltet, schützt, fördert und pflegt die Marken Demeter, biodynamisch und damit in Verbindung stehender Marken und stellt zu diesem Zweck Richtlinien zur Verwendung der Marken auf. Er fördert die Entwicklung des Demeter-Marktes in der Schweiz, insbesondere zum Wohle der biologisch-dynamisch wirtschaftenden Produzent*innen und Verarbeiter*innen in der Schweiz und er unterstützt Bestrebungen zur Bildung von wirtschaftlichen Assoziationen im Demeter-Bereich.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Grundlage des vorliegenden Vertrages bilden die in Zusammenarbeit mit Produzent*innen, Verarbeiter*innen, Händler*innen und Konsument*innen erarbeiteten Schweizer Demeter-Richtlinien, welche in ihrer jeweils gültigen Fassung als Bestandteil des Vertrages gelten. Die aktuell geltenden Richtlinien sind jederzeit online einsehbar unter www.demeter.ch.

Sollten sich bei der Anwendung oder Auslegung der Richtlinien zwischen dem deutschen und französischen Text Widersprüche ergeben, so gilt der deutsche Text als massgeblich.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lagerung bzw. Verarbeitung der unter 3. aufgeführten Vertragsprodukte für den Auftraggeber. Dieser Vertrag berechtigt den Auftragnehmer nicht zur Markennutzung und nicht zum Inverkehrbringen eigener Demeter-Produkte.

3. Rechte des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die folgend aufgeführten Demeter-Vertragsprodukte zu lagern und/oder zu verarbeiten.

Produkt	Tätigkeit

4. Pflichten des Auftragnehmers

Die Pflichten des Auftragnehmers sind in den Demeter-Richtlinien festgelegt, welche von ihm einzuhalten sind. Der Auftragnehmer führt über jedes Vertragsprodukt Buch. Diese Buchführung gibt insbesondere Aufschluss über die Lieferant*innen, Mengen und Qualität der Demeter-Produkte sowie die Verarbeitungsdaten.

Der Auftragnehmer ist kontroll- und zertifizierungspflichtig gemäss den Vorgaben in den Schweizer Demeter-Richtlinien. Der Schweizerische Demeter-Verband hat Einsicht in den Kontrollbericht der Kontrollstelle. Der Schweizerische Demeter-Verband beauftragt hierzu in der Regel, aber nicht ausschliesslich, die Bio-Kontrollstelle des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer ist derzeit bei der Bio-Kontrollstelle _____
unter der Kontrollnummer _____ als Verarbeiter/Lager von Bio-Produkten
gemeldet.

Alle Änderungen in Bezug auf die Bio-Zertifizierung oder Informationen, die relevant sind für die Demeter-Zertifizierung, sind dem Schweizerischen Demeter-Verband zu melden.

5. Gebühren

Gegenüber dem Schweizerischen Demeter-Verband fallen für den Auftragnehmer keine Gebühren an. Vorbehalten bleiben die Gebühren der Demeter-Kontrolle und Zertifizierung, die an die jeweils zuständige Organisation zu bezahlen sind.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Schweizerische Demeter-Verband verpflichtet sich, alle betrieblichen Informationen und Angelegenheiten des Auftragnehmers, die ihm im Rahmen der Auftragserfüllung zur Kenntnis gelangen, streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren.

Die Rezepte und der Beschrieb der Prozesse werden vom Schweizerischen Demeter-Verband geschützt aufbewahrt und unter Verschluss gehalten.

Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung unter www.demeter.ch/datenschutz

7. Vertragsdauer und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt ab dem Unterzeichnen beider Parteien.

Der Vertrag kann schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum Monatsende von jeder Partei gekündigt werden. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen im gegenseitigen Einverständnis oder die sofortige Vertragsauflösung bei Vertragsverletzung.

8. Vertragsverletzungen

Eine direkte Sanktionierung des Auftragnehmers durch den Schweizerischen Demeter-Verband im Fall von Richtlinienverstössen oder sonstigen Vertragsverletzungen ist nicht möglich. Sanktionsrelevante Verstösse des Auftragnehmers werden vom Schweizerischen Demeter-Verband immer gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht. Die Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinie und der Markennutzungsbestimmungen obliegt dem Auftraggeber. Abhängig von der Schwere des Verstosses kann der Schweizerische Demeter-Verband vom Auftraggeber eine Konventionalstrafe gemäss Demeter-Richtlinien auferlegen.

Bei schwerer Vertragsverletzung kann der Schweizerische Demeter-Verband den Vertrag fristlos auflösen und dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe von maximal CHF 20'000.- auferlegen.

Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzforderungen und die Abschöpfung unrechtmässig erwirtschafteter Wertschöpfung bleibt vorbehalten und wird durch die Zahlung der Konventionalstrafe nicht ausgeschlossen. Insbesondere schuldet der Auftraggeber dem Schweizerischen Demeter-Verband auch den Mehrwert, den er aus Verkäufen von Produkten mit dem Demeter-Label unter Verletzung des Vertrags erzielt hat.

Schadenersatzregelungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Falle einer Sanktionierung des Auftraggebers für Verstösse des Auftragnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber

.....

.....

Rechtsgültige Unterschrift(en)

Rechtsgültige Unterschrift(en)

.....

.....

Name, Funktion

Name, Funktion

....., den

....., den

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haben ein Original dieses Vertrags.

Eine Kopie ist an den Schweizerischen Demeter-Verband zu senden.